

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2016/201
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	16.09.16
<b>Wohnraumkonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber in der Stadt Borken</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Arbeit, Soziales und Wohnen</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Bürgerservice und Ordnung, Gebäudewirtschaft, Liegenschaften</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Thies, Christoph	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	04.10.2016	Ausschuss für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration
	05.10.2016	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Bereits unter TOP 4 zur heutigen Sitzung des Ausschusses wurde der Entwurf eines Integrationskonzeptes für die Stadt Borken vorgestellt.

Eine Säule für eine erfolgreiche Integration ist die Versorgung mit Wohnraum, sobald den Flüchtlingen ein dauerhaftes Bleiberecht zugesprochen wird. Insofern ist das Wohnraumkonzept als ein Teil des Integrationskonzeptes zu verstehen. Hierzu wird auf das Handlungsfeld Wohnen im Entwurf des Integrationskonzeptes verwiesen.

Bzgl. der Beschreibung der Ausgangslage und derzeitigen Unterbringungssituation wird auf den als Anlage beigefügten Konzeptentwurf verwiesen.

Im Konzept unter Punkt III. wurden eine Zusammenfassung und Rückschlüsse sowie Eckpunkte und Leitlinien für das weitere Vorgehen zur wohnwirtschaftlichen Versorgung der Flüchtlinge zusammengefasst.

**Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative/n.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst keine. Auswirkungen entstehen erst, wenn tatsächlich Wohnungen oder Grundstücke ge- bzw. verkauft werden.

### **Beschlussvorschlag:**

A)

Für den Ausschuss für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, das Wohnraumkonzept zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Im Rahmen der konkreten Planung und Ausgestaltung des Wohnraumkonzeptes sind zum späteren Zeitpunkt die zuständigen politischen Gremien zu beteiligen. Die Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen über die Entwicklungen in Borken berichten.

B)

Für den Rat:

Der Rat der Stadt Borken nimmt das Wohnraumkonzept zustimmend zur Kenntnis. Im Rahmen der konkreten Planung und Ausgestaltung des Wohnraumkonzeptes sind zum späteren Zeitpunkt die zuständigen politischen Gremien zu beteiligen. Die Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen über die Entwicklungen in Borken berichten.

Anlage 01 – TOP 5 Wohnraumkonzept